

Anhang 1 zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Süderdithmarschen (WV Süderdithmarschen)

Abgaben Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Windbergen

I. Beiträge

Der WV Süderdithmarschen erhebt gem. §§ 12 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Schmutzwasseranlage einen Kanalschlussbeitrag.

Gem. § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung ist Maßstab für den Beitrag für den Anschluss an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage die Fläche in m², die sich durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor, der aus der Anzahl der Vollgeschosse ermittelt wird, ergibt.

Der Beitragssatz beträgt **2,14 €/m²**

II. Gebühren

1. Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden gem. §§ 2 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigungsgebühren erhoben.

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Die mengenabhängige Gebühr beträgt | 1,71 €/m³ |
| b) Werden die Grenzwerte nach § 7 der Abwasserbeseitigungssatzung überschritten, wird zu der mengenabhängigen Gebühr ein Zuschlag in Abhängigkeit von dem biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB5-Wert) erhoben in Höhe von | |
| von 401 bis 600 mg/l | 0,47 €/m ³ |
| von 601 bis 800 mg/l | 0,93 €/m ³ |
| von 801 bis 1.000 mg/l | 1,40 €/m ³ |
| von 1.001 bis 1.200 mg/l | 1,86 €/m ³ |
| von 1.201 bis 1.400 mg/l | 2,33 €/m ³ |
| je angefangene weitere 100 mg/l | 0,23 €/m ³ |

Der Verschmutzungsgrad wird aufgrund eines amtlichen Gutachtens festgestellt. Führen Messungen und Untersuchungen, die der Wasserverband Süderdithmarschen veranlasst hat, zu einem höheren Verschmutzungsgrad, trägt der Einrichtungsnutzer die Kosten.

Der Einrichtungsnutzer kann auf seine Kosten durch Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, das auf Messungen und Gutachten beruht, nachweisen, dass für ihn ein geringerer Verschmutzungsgrad anzusetzen ist. Der Einrichtungsnutzer hat den Wasserverband Süderdithmarschen vor der Einholung des Gutachtens schriftlich zu informieren. Er kann verlangen, dass die Messungen und Untersuchungen regelmäßig wiederholt und ihm die Ergebnisse vorgelegt werden.

Untersuchungen der Verschmutzung von Schmutzwasser müssen entsprechend der anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

III. Nebenleistungen

1. Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

2. Gebühr für Nebenzähler

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, sind durch Wasserzähler (Nebenzähler) nachzuweisen.

Die Gebühr für die Antragsbearbeitung und die Abnahme des Nebenzählers durch Mitarbeiter des Verbandes beträgt pauschal 30,00 €.

Nindorf, den 20. November 2025